

Zusammenfassung
„Torts, Markets, and Equality“
von Paul Bou-Habib

Paul Bou-Habibs Artikel befasst sich mit der Natur der individuellen Verantwortung in den Grundlagen des Deliktsrechts. Der Artikel betrachtet das Deliktsrecht als Teil einer breiteren moralischen und politischen Theorie. Beide Theorien, die Bou-Habib erörtert – sowohl die marktbasierende Sicht Richard Posners und der „Ökonomischen Theorie des Rechts“ als auch der gleichheitsbasierte Ansatz Ronald Dworkins – interpretieren das Deliktsrecht als Beitrag zu einem umfassenderen gesellschaftlichen Ideal: Im Fall von Posner geht es um Wohlstandsmaximierung, im Fall von Dworkin um Gleichheit. Bou-Habib wendet sich gegen Posners Versuch, die Idee der Wohlstandsmaximierung durch Appell an den allgemeinen Konsens zu verteidigen. Bou-Habib zufolge kann ein solcher Konsens noch am ehesten als hypothetisch interpretiert werden, aber hypothetische Vertragsparteien (entsprechend den von John Rawls angenommenen) würden nicht wohlstandsmaximierende Institutionen als Grundstruktur der Gesellschaft wählen. Hier entspricht Bou-Habibs Argument gegen Posner zum Deliktsrecht Rawls' eigenem Argument gegen den Utilitarismus: Man wird nicht hypothetisch sein Einverständnis mit Regeln erklären, die es anderen erlauben (und sei es auch als Ausgleich), in die eigene Sicherheit nach Belieben einzugreifen. Im Gegensatz dazu sieht Bou-Habib das von Ronald Dworkin verwendete hypothetische Instrument zur Rechtfertigung der Grundlagen des Deliktsrechts als vielsprechender an, weil es einen Versicherungsmarkt nachbildet, auf dem Menschen ihre eigenen individuellen Entscheidungen bezüglich ihrer Sicherheit treffen können. Dworkin führt ein „Prinzip der Korrektur“ [“principle of correction“] ein, um zu erlauben, dass die Unvollkommenheiten des tatsächlichen Marktes durch das Deliktsrecht korrigiert werden können. Jedoch meint Bou-Habib, dass Dworkins Bereitschaft zu erlauben, dass von einer Gruppe von Marktteilnehmern ausgedrückte Präferenzen die Rechte anderer festlegen (indem erlaubt wird, diese Rechte durch das Deliktsrecht gegen eine mögliche Kompensation außer Kraft zu setzen), problematisch ist. Er schlägt vor, dass das Deliktsrecht stattdessen auf einer Vorstellung von objektiven Gütern, etwa Rawls' Primärgütern, beruhen sollte. Dies würde den Gedanken des öffentlichen Interesses in das Deliktsrecht einführen und Menschen davor schützen, dass allein auf Grundlage der Präferenzen anderer in ihre Rechte eingegriffen wird.